

# Informationen zur mündlichen Abiturprüfung

### Liebe Prüflinge,

dieses Schreiben fasst wichtige Informationen zu beiden mündlichen Prüfungsformaten zusammen. Bitte lest es aufmerksam und fragt bei euren Lehrer\*innen oder der Abteilungsleitung nach, wenn euch etwas unklar ist.

### Die mündliche Prüfung

#### Welche Formate gibt es?

In der Abiturprüfung werdet ihr im 4. Prüfungsfach mündlich geprüft. Es gibt zwei Arten der mündlichen Prüfung: Die klassische mündliche Prüfung und die Präsentationsprüfung.

#### Was kann drankommen?

Die mündliche Prüfung umfasst (unabhängig davon, ob es sich um eine Präsentationsprüfung oder klassische Prüfung handelt) <u>unterschiedliche Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe</u>. Einen dieser Bereiche dürfe ihr bis zu einem von der Schule festgelegten Zeitpunkt (in der Regel gegen Ende des 4. Semesters) selbst wählen (s. Wahlbogen). Den zweiten erfahrt ihr genau zwei Wochen vor der Prüfung.

## Klassische mündliche Prüfung – Wie läuft die ab?

#### Aufgabenstellung:

Die Referent\*in (= eure Fachlehrer\*in) entwickelt aus den Prüfungsbereichen eine konkrete Aufgabenstellung (ggf. mit Teilaufgaben). Die Aufgabenstellung darf einer bereits im Unterricht bearbeiteten Aufgabe nicht gleichen oder so ähneln, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen auf die Wiedergabe von bereits Be- oder Erarbeitetem beschränken. Die Aufgabenstellung berücksichtigt die Anforderungen der Abiturrichtlinie und das zugrunde liegende Anforderungsniveau. Sie wird euch schriftlich vorgelegt.

### Vorbereitungszeit:

Am Prüfungstag findet ihr euch rechtzeitig vor Beginn der Prüfung im Vorbereitungsraum ein. Ihr erhaltet dort die oben beschriebene Aufgabenstellung. Ihr habt 30 min Zeit, euch mit den Aufgaben auseinanderzusetzen und euren Vortrag zu diesen Aufgaben vorzubereiten. Ggf. werden euch dafür Materialien bereitgestellt (z. B. OH-Folien und Stifte).

#### Prüfungsablauf:

Nach der Vorbereitung werdet ihr in den Prüfungsraum geholt. Der Fachprüfungsausschuss wartet dort auf euch (Referent\*in, Vorsitz, Protokollant\*in). Der/die Vorsitzende leitet die Prüfung. Das Prüfungsgespräch soll vorwiegend die zuständige Fachlehrkraft führen. Die Prüfung dauert etwa 30 min. Zunächst habt ihr Gelegenheit vorzustellen, was ihr in der Vorbereitungszeit erarbeitet habt (Vortrag). Dann folgt ein Fachgespräch. Insgesamt erstreckt sich die Prüfung auf unterschiedliche Kompetenzbzw. Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe (s. oben).

#### **Bewertung:**

Die Bewertung erfolgt mit einer Gesamtnote für den Vortrag und das Fachgespräch. Die Punktzahl setzt der Fachprüfungsausschuss im Anschluss an die Prüfung für die in der Prüfung erbrachten Leistungen fest. Während der Beratung verlasst ihr den Raum. Das Ergebnis wird euch im Anschluss unverzüglich bekanntgegeben.



Die Bewertung der Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an den Maßstab für die Bewertung der schriftlichen Prüfung und auf Grundlage des Erwartungshorizontes. Im Zentrum der Bewertung steht eure fachliche Leistung. Im Einzelnen gelten folgende Kriterien:

#### Der Prüfling ...

- drückt sich klar und differenziert aus, trägt die vorbereiteten und gegliederten Arbeitsergebnisse frei vor und stellt sie adressatenbezogen dar.
- führt ein themengebundenes Gespräch, geht dabei auf Gesprächsimpulse in der Prüfung ein und bringt gegebenenfalls eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu diesen Impulsen ein.
- nimmt eine Einordnung von Sachverhalten oder Problemen in übergeordnete Zusammenhänge vor.
- setzt sich mit den Sachverhalten und Problemen selbstständig auseinander und nimmt gegebenenfalls eine eigene Stellungnahme vor.

Außerdem gibt es spezifische Kriterien für die Bewertung in den einzelnen Fächern. Diese sind der jeweiligen Anlage zur Abiturrichtlinie zu entnehmen.

#### **Krankheit:**

Wer einen Prüfungstermin aus wichtigem Grund versäumt, erhält Gelegenheit, die Prüfungsleistung nachträglich zu erbringen. Den wichtigen Grund müsst ihr unverzüglich nachweisen. Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

## Präsentationsprüfung – Wie läuft die ab?

#### Aufgabenstellung:

Der/die Referent\*in (= eure Fachlehrer\*in) entwickelt aus dem Prüfungsbereich, den ihr auf dem Wahlbogen angegeben habt und einem 2. Prüfungsbereich, eine Aufgabenstellung. Diese Aufgabenstellung gewährleistet also, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet, von denen einer bei der Präsentation überwiegen darf. Die Aufgabenstellung darf einer bereits im Unterricht bearbeiteten nicht gleichen oder so ähneln, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen auf die Wiedergabe von bereits Be- oder Erarbeitetem beschränken. Insbesondere dürfen Aufgaben für die mündliche Prüfung als Präsentationsprüfung nicht bereits als Präsentationsleistung im Unterricht behandelt worden sein. Die Aufgabenstellung berücksichtigt die Anforderungen der Abiturrichtlinie, das zugrunde liegende Anforderungsniveau und lässt einen Gestaltungsspielraum hinsichtlich des Lösungsansatzes. Sie wird schriftlich vorgelegt.<sup>1</sup>

#### Vorbereitungszeit:

Ihr erhaltet die Aufgabenstellung exakt zwei Wochen vor dem Prüfungstermin (zusammen mit der Information zum zweiten Inhalts- bzw. Kompetenzbereich). Ihr müsst nun selbstständig arbeiten (ohne Hilfe Dritter) und dürfen nicht mehr durch Mitglieder des Fachprüfungssauschusses beraten werden.

Eine Woche vor dem Prüfungstermin gebt ihr eine schriftliche Dokumentation im Umfang von maximal zwei DIN-A4-Seiten (plus Quellenangaben und Deckblatt) über den geplanten Ablauf sowie über die geplanten Inhalte der Präsentation ab. Die Dokumentation ist Teil der Prüfungsleistung. Anhand der vorgelegten Dokumentation präzisiert der/die Referent\*in den Erwartungshorizont in Hinblick auf Inhalt und Verlauf der Präsentationsprüfung und trägt so dem Gestaltungsspielraum Rechnung, den ihr bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung habt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Teil der Präsentation können auch naturwissenschaftliche Experimente oder in den Fächern Musik und Bildende Kunst musikalische oder künstlerische Darbietungen sein. Ist Sport oder Theater mündliches Prüfungsfach, enthält die Präsentation sportpraktische beziehungsweise spielpraktische Anteile.



Stellt sicher, dass ihr in der Dokumentation sowie in der Präsentation jegliches fremdes Gedankengut (das gilt auch für KI) entsprechend der Zitierregeln kenntlich macht. Auch die Paraphrasierung oder das Umformulieren wird als Plagiat verstanden, wenn nicht durch eine Quellenangabe auf die Herkunft des Textes verwiesen wird. Ein Plagiat in der Abiturprüfung kann als Täuschung im Sinne der Prüfungsordnung verstanden werden und Konsequenzen für die Benotung und das Bestehen der Abiturprüfung haben. Dem Verdacht auf ein Plagiat muss im Fachgespräch nachgegangen werden und eine Prüfung kann auch nachträglich für nicht bestanden erklärt werden, wenn die Täuschung erst nach der Prüfung entdeckt wird.

#### Prüfungsablauf:

Am Prüfungstag findet ihr euch rechtzeitig vor Beginn der Prüfung in der Schule ein. Ihr werdet in den Prüfungsraum geholt, um dort eure Präsentation vorzubereiten.<sup>2</sup> Die Prüfung findet vor dem Fachprüfungsausschuss (Referent\*in, Vorsitz, Protokollant\*in) statt. Der/die Vorsitzende leitet die Prüfung. Sie dauert etwa 30 min. Zunächst haltet ihr eure 10-minütige Präsentation, die ohne Mithilfe Dritter erstellt worden ist. Dann folgt ein Fachgespräch (20 min). Das Prüfungsgespräch soll vorwiegend die zuständige Fachlehrkraft führen. Es dient der prüfenden Vertiefung der Präsentation. Dabei werden auch größere fachliche und ggf. auch fachübergreifende Zusammenhänge auf Grundlage des Unterrichts der Studienstufe berücksichtigt wobei beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis zur Geltung kommen. Insgesamt erstreckt sich die Prüfung auf unterschiedliche Kompetenzund Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe (s. oben).

#### **Bewertung:**

Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachprüfungsausschuss orientiert am Erwartungshorizont die Punktzahl für die in der Prüfung erbrachten Leistungen fest. Die Präsentationsprüfung wird in ihrer Gesamtheit bewertet. In der Präsentationsprüfung darf die Bewertung der Präsentation nicht zu mehr als einem Drittel in die Prüfungsnote eingehen; schwerwiegende Mängel der fachlichen Prüfungsleistung können nicht durch Präsentations- oder Medienkompetenz kompensiert werden.

In der Präsentationsprüfung müsst ihr zeigen, dass ihr Sachverhalte und Problemlösungen im freien Vortrag unter angemessenem Medieneinsatz darstellen und zu ihnen begründet Stellung nehmen könnt. Im Einzelnen gelten folgende Kriterien:

#### Der Prüfling ...

- setzt die gestellte Aufgabe in ein strukturiertes Arbeitsvorhaben um.
- findet eine nachvollziehbare und differenzierte Lösung der Aufgabe.
- bereitet Ergebnisse den Anforderungen entsprechend medial auf.
- drückt sich unter angemessener Verwendung der Fachterminologie und auf der Basis sicherer, aufgabenbezogener Kenntnisse klar, strukturiert und differenziert aus.
- reflektiert die gewählte Methode, die Arbeitsschritte bei der Lösung der Aufgabe sowie den Medieneinsatz bei der Präsentation.

Die Dokumentation wird bei der Bewertung der mündlichen Prüfung angemessen berücksichtigt. Schwerwiegende Mängel der fachlichen Prüfungsleistungen können nicht durch Präsentations- oder Medienkompetenz kompensiert werden. Außerdem gibt es spezifische Kriterien für die Bewertung in den einzelnen Fächern. Diese sind der jeweiligen Anlage zur Abiturrichtlinie zu entnehmen.

#### **Krankheit:**

Wer während der Vorbereitungszeit auf eine Präsentationsprüfung aus wichtigem Grund die Aufgabenstellung nicht abschließend bearbeiten kann, erhält eine neue Aufgabenstellung mit neuer Bearbeitungsfrist. Den wichtigen Grund müsst ihr unverzüglich nachweisen. Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Enthält die Präsentation sport- oder spielpraktische oder musikalisch-improvisatorische Anteile, können die betreffenden Aufgabenstellungen am Prüfungstag ausgegeben werden. In diesem Fall kann den Prüflingen zur Vorbereitung bis zu 60 Minuten Zeit gegeben werden.



# Rechtliche Grundlagen – Wer hat sich das ausgedacht?

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vom 25. März 2008, zuletzt geändert am 26.10.2022.
- Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung (Abiturrichtlinie) vom Juli 2022.

(Beide Dokumente sind auf der Webseite des Gymnasiums Alstertal unter Lernen -> Stufen -> Studienstufe verlinkt.)